

Obergericht des Kantons Zürich

Generalsekretariat

Hirschengraben 13/15, Postfach, 8021 Zürich Tel. 044 257 91 91, Fax 044 261 12 92

Antrag für die Zulassung zum Medienportal der Zürcher Gerichte¹

Hinweis: Der Antrag um Zugang zum Medienportal setzt eine **gültige Akkreditierung** der Medienschaffenden und des Medienunternehmens an den Zürcher Gerichten voraus.

<u>Akkreditierte/r Medienschaffende/r</u>	
1. Name:	
2. Vorname:	
3. Geburtsdatum:	
4. Medienunternehmen, Medium² und Ress	sort, für das Medienschaffende/r arbeitet:
5. Geschäftliche Adresse:	
6. Persönliche E-Mail-Adresse ³ :	
7. Persönliche Telefonnummern:	
Geschäft	Mobiltelefon

¹ Rechtliche Grundlagen: § 41 Informations- und Akteneinsichtsverordnung der obersten kantonalen Gerichte vom 12. Juli 2021 (IAV) und Reglement der Verwaltungskommission über den Zugang zum Medienportal des Obergerichts und der Bezirksgerichte des Kantons Zürich vom 29. März 2023 (Reglement Medienportal)

^{29.} März 2023 (Reglement Medienportal)

² "Medium" ist im vorliegenden Zusammenhang ein Produkt eines Medienunternehmens, unabhängig davon, in welcher Form es veröffentlicht wird (Ziff. 2 Abs. 3 Reglement Medienportal).

Bsp: Medienunternehmen: TX Group, Medium: Tagesanzeiger

³ Die angegebene geschäftliche E-Mail-Adresse muss auf Sie persönlich lauten (z.B. Susanne.Müller@medium.ch). Es können keine Zugänge mit allgemeinen Mail-Adressen (z.B. info@medium.ch) eröffnet werden.

8. Regelmässig	keit der Berichterstattung über die Zürcher Straf- und Zivilgerichte ⁴ :
Dur	Regelfall (§ 3 Ziff. 1 Reglement Medienportal) chschnittlich wurden mindestens 10 von mir erstellte Artikel / Beiträge Jahr im unter Ziff. 4 genannten Medium publiziert.
	Beilagen: Bitte Kopien der Artikel / Beiträge (elektronische Medien: Liste mit Links zu den Beiträgen) beilegen.
oder:	
Dur Jah	Ausnahme (§ 3 Ziff. 2 Reglement Medienportal): rchschnittlich wurden weniger als 10 von mir erstellte Artikel / Beiträge pro ir für das unter Ziff. 4 genannte Medium publiziert, nämlich durchschnitt- [(bitte Anzahl angeben) Beiträge.
	Beilagen: Bitte Kopien der Artikel / Beiträge (elektronische Medien: Liste mit Links zu den Beiträgen) beilegen.
	und:
	Begründung der Ausnahme: Bitte begründen Sie, weshalb trotz der geringeren Anzahl Beiträge eine Zulassung zum Medienportal beantragt wird (falls Platz nicht ausreicht, bitte Beiblatt beilegen):
	Begründung

9. Vereinbarung betreffend Vertraulichkeit und Nutzung des Medienportals

<u>Beilage:</u> Bitte Vereinbarung betreffend Vertraulichkeit und Nutzung des Medienportals ausfüllen, unterzeichnen und dem Gesuch beilegen.

⁴ Ziff. 3 ff. Reglement Medienportal

10. Unterschrift

Mit der Zulassung zum Medienportal erhalte ich Zugang zu vertraulichen Daten. Ich verpflichte mich zur Einhaltung sämtlicher Regeln betreffend Medienportal, die in der IAV, dem Reglement Medienportal und in der "Vereinbarung betreffend Vertraulichkeit und Nutzung des Medienportals" enthalten sind.

Datum	Unterschrift
Beilagen:	
	Vereinbarung betreffend Vertraulichkeit und Nutzung des Medienportals
	Kopien der Artikel / Beiträge zum Nachweis der Regelmässigkeit der Berichterstattung bzw. elektronische Medien: Liste mit Links zu den Beiträgen) (siehe oben, Ziff. 8)

Bitte ausgefülltes, ausgedrucktes und unterzeichnetes Formular mit Beilagen per Post⁵ senden an:

Obergericht des Kantons Zürich Verwaltungskommission Postfach 2401 8021 Zürich

⁵ Alternativ können Sie die Unterlagen elektronisch mit einer qualifizierten Unterschrift im Sinne des Bundesgesetzes über die elektronische Signatur (ZertES, SR 943.03) einreichen (keine gewöhnlichen E-Mails) (Ziff. 4 Abs. 3 Reglement Medienportal).